



Amtliche Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Merenberg-Allendorf“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung des Marktflecken Merenberg

Hier: Satzungsbeschluss und Bekanntmachung des Inkrafttretens gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Solarpark Merenberg-Allendorf“ als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Zugleich wurden örtliche Bauvorschriften nach § 91 Abs. 1 HBO als Satzung beschlossen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen sind (§ 91 Abs. 4 HBO; § 9 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan (Genehmigung mit Schreiben vom 11.10.2024) entwickelt und wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der am 11.07.2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan nebst Begründung, Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung und Zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10 Abs. 4 BauGB), wird ab sofort während der nachfolgenden allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktflecken Merenberg, Allendorfer Str. 4, 35799 Merenberg, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan (Planzeichnung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung) auf der Internetseite des Marktflecken Merenberg (<https://merenberg.de/rathaus/ämter/bauverwaltung>) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des, die Verletzung begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan, Gemarkung Allendorf:

Die ca. 17 ha große Fläche befindet sich südwestlich von der Gemeinde Merenberg, Gemarkung Allendorf und umfasst in der Flur 8 und 10 die Flurstücknummern 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11 (tw), 14, 15, 16, 17, 18 (tw), 20/1, 56/2, 57, 58, 59, 60, 76, 77, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88 (tw).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches (ohne Maßstab).

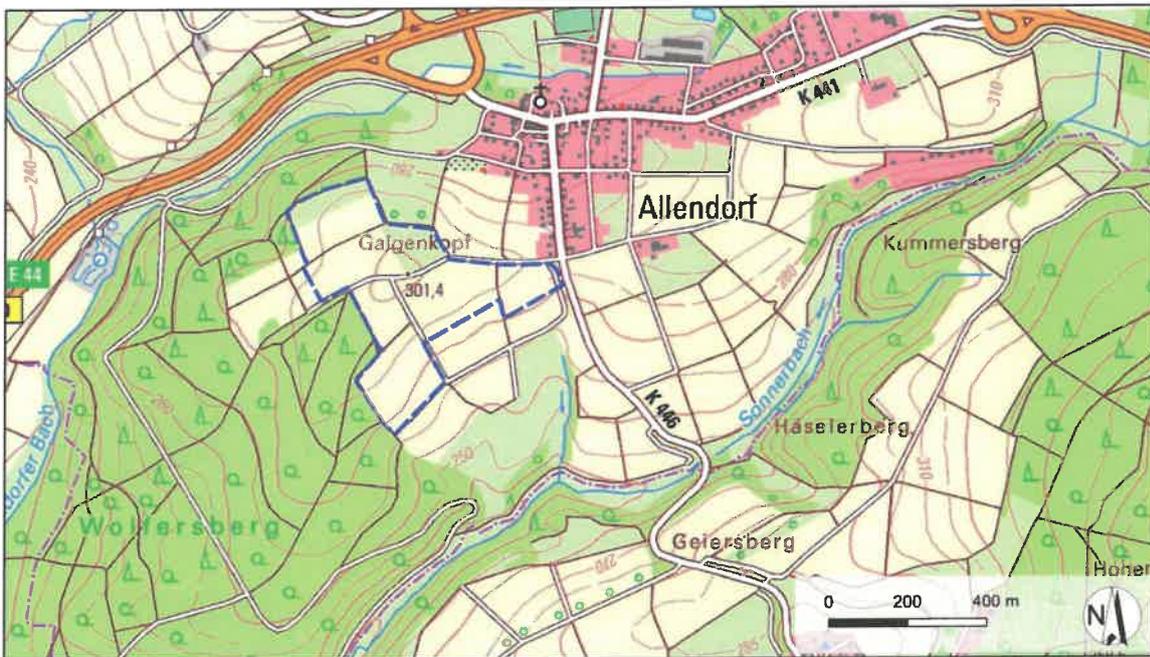


Abb. 1: Plangebiet und räumlicher Zusammenhang; unmaßstäblich; © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: DTK 25; Plangebiet grob ergänzt durch Enviro-Plan 2024

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Bebauungsplan für den Bereich „Photovoltaik-Solarpark Merenberg-Allendorf“ wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Merenberg, den 25.10.2024

Der Gemeindevorstand

Oliver Jung
Bürgermeister

